

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“**

2. Sitzung  
am Freitag, dem 11. April 1997, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

## **Anwesende Mitglieder**

Jürgen Weber (SPD)

Vorsitzender

Gero Storjohann (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Prof. Dr. Christian Jung

Dr. Martin Frauen

Prof. Dr. Wolfgang Hanneforth

Anita Idel

Prof. Dr. Regine Kollek

Dr. Jochen Peters

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Dr. Jochen Wilkens

## **Fehlende Mitglieder**

Frauke Walhorn (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

## **Weitere Anwesende**

Siehe Anlage

<b>T a g e s o r d n u n g</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Festlegung des Arbeitsprogrammes auf der Grundlage eines zwischen den Sprechern der Fraktionen abgestimmten Vorschlages</b>	<b>4</b>
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit der Kommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Festlegung des Arbeitsprogrammes auf der Grundlage eines zwischen den Sprechern der Fraktionen abgestimmten Vorschlages**

hierzu: Kommissionsvorlagen 14/1, 14/3 und 14/4

In einer allgemeinen Erörterungsrunde empfiehlt Prof. Dr. Jung, sich zu bestimmten Themen zunächst Statusberichte zum neuesten Stand der Technik und der wissenschaftlichen Forschung erstatten zu lassen. Der Vorsitzende, Abg. Weber, erklärt, daß es hierbei vor allem um Fragen gehe, die für Schleswig-Holstein tatsächlich relevant seien, es werden könnten oder werden sollten. Auch er schläge vor, zunächst mit einem umfassenden Status zu beginnen, bei dem es um die Fortschreibung dessen gehe, was man bereits wisse - zum Beispiel die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Landwirtschaft -, und daß man sich dann auf vier oder fünf Fragenkomplexe konzentrieren sollte.

Prof. Dr. Kollek spricht sich für die Möglichkeit aus, Personenbenennungen nachschieben zu können. Darüber hinaus gehe es darum, solche Bereiche festzustellen, bei denen kein großer Diskussionsbedarf bestehe. Hierzu gehöre zum Beispiel der Bereich „Arzneimittelerzeugung“.

Prof. Dr. Schlegelberger hebt im folgenden das Erfordernis der persönlichen Diskussion hervor. Es gehe nicht nur darum, Papiere zur Verfügung zu haben. Heute sollten Personen benannt werden, die zu Anhörungen eingeladen werden sollten. Selbstverständlich sei auch sie dafür, daß weitere Personenbenennungen nachgeschoben werden könnten. Des weiteren stellt sie fest, daß einige Punkte in der Kommissionsvorlage 14/3 nicht zur Themenstellung der Enquetekommission paßten. Insbesondere fehle ihr die Frage nach den Chancen, die sich hier auftäten. Zum Beispiel interdisziplinäre Erforschung umweltbedingter Erkrankungen müsse die Kommission nicht interessieren. Die Frage, wie Gentechnik in der Schule vermittelt werden solle, könne in den Bereich „Öffentlichkeit“ mit eingefügt werden.

Frau Idel stellt das Erfordernis in den Vordergrund, als Grundlage für die Arbeit ein gemeinsames Wissen über die Situation in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Insofern sollte in die Sa-

tusberichte die Situation in Schleswig-Holstein einfließen, wie sie sich bis heute darstelle. Dies sei dann die Grundlage für eine Bewertung.

Dr. Wilkens erklärt, solange in Bereichen kein Konsens bestehe, könne man auf Anhörungen nicht verzichten, also auch nicht von vornherein auf die Behandlung des Themenkomplexes „Arzneimittelerzeugung“.

Prof. Dr. Hanneforth hält es für erforderlich, die Frage zu stellen, wo die Ursachen für den Einsatz von Gentechnik lägen, welche Folgen damit verbunden seien und wo es Alternativen gebe.

Der Vorsitzende äußert die Meinung, daß Chancen der Gentechnologie an allen Stellen der Arbeit der Kommission zu diskutieren seien, daß es aber gut wäre, einen Punkt aufzunehmen, der sich gezielt auf Möglichkeiten und Sinnfälligkeiten der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Anwendung in diesen Bereichen beziehe. Der Komplex „Patentierung“ sei hier sicherlich ein Teilaspekt. Auch die Frage nach alternativen Verfahren, die gentechnische Verfahren substituieren könnten, müsse immer gestellt werden.

Prof. Dr. Schlegelberger trägt vor, die Kommission sollte es bei der Formulierung „Chancen und Risiken“ belassen. Sollte die Kommission Risiken als gravierend bewerten, ergebe sich automatisch die Frage nach Alternativen.

Dr. Wilkens befürchtet, die Frage nach Alternativen könne zu schnell dazu führen, daß sich die Kommission in ihrer Arbeit verzettele. Deshalb unterstütze er den Vorschlag von Prof. Dr. Schlegelberger, zunächst einmal festzustellen, wo Risiken gegeben sind. Deshalb sei auch der Vorschlag gemacht worden, zunächst einen Statusbericht zu erstellen, um so die Basis für weitere Diskussionen zu haben. Bezüglich der Situation in Schleswig-Holstein sei zu sagen, daß man herausarbeiten müsse, warum sich in der gentechnischen Produktion in Schleswig-Holstein nahezu nichts tue.

Abg. Dr. Happach-Kasan betont, ein Statusbericht über das, was in Schleswig-Holstein passiert, könne sich nicht auf behördliche Überwachungsmaßnahmen beschränken, sondern müsse das aufzeigen, was in Schleswig-Holstein tatsächlich gentechnisch passiert. Dabei würde sie auch interessieren, was in der Lehre (Universität) vor sich gehe, seien doch junge Menschen sehr daran interessiert, in diese Berufsbereiche einzusteigen. Des Weiteren weist sie darauf hin, daß man heute in der Lage sei, durch gentechnische Verfahren herkömmliche Verfahren zu ersetzen. Deshalb müsse diskutiert werden, welche Rahmen dabei einzuhalten seien. Die unternehmerische

Entscheidung, dieses oder jenes gentechnische Verfahren zu nutzen, könne man ohnehin nicht steuern.

Prof. Dr. Jung formuliert im folgenden die Gefahr einer Generaldebatte, wie er sie als Konsequenz der Kommissionsvorlage 14/3 sehe. Er werbe vielmehr dafür, sich bestimmte Themen vorzunehmen und diese dann zu erörtern. Die Statuserhebung bezüglich Schleswig-Holstein müsse deutlich machen, was hier zur Zeit laufe, welche gentechnischen Forschungen und Anwendungen existierten. Dabei sollte man sich aber nicht nur auf Schleswig-Holstein beschränken, weil Dinge, die heute woanders liefen, morgen hier im Land Realität sein könnten. Eine Firma könne jederzeit einen Antrag auf gentechnische Produktion stellen.

Frau Idel vermisst in den Papieren den Bereich „Lebensmittel“. Man müsse sich nicht nur im Statusbericht, sondern gegebenenfalls auch darüber hinaus mit der gentechnischen Erzeugung und dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln auseinandersetzen.

Abg. Dr. Winking-Nikolay erklärt, es müsse schon vorher darauf gesehen werden, ob man wirklich die gentechnischen Methoden in den Bereichen brauche, in denen sie angewendet würden.

Prof. Dr. Schlegelberger macht deutlich, die Frage, wofür man die Gentechnik brauche, könne man am ehesten klären, wenn man dazu Experten höre. Die könnten dann Antwort darauf geben, ob es alternative Möglichkeiten gebe oder ob die Anwendung der Gentechnik unverzichtbar sei. Man sollte mit den Arbeiten der Kommission nicht hinter der Zeit herhinken, sondern sich damit beschäftigen, was in den nächsten fünf oder zehn Jahren aller Voraussicht nach spruchreif sein werde.

Prof. Dr. Hanneforth befürwortet die Auseinandersetzung mit Alternativen, soweit sie erkennbar seien. Hierbei handele es sich um eine Querschnittsaufgabe. Darüber hinaus wünscht er einen Statusbericht zur ökologischen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Dr. Frauen betont, es müsse dann „Einsatz von gentechnischen Verfahren in der ökologischen Landwirtschaft“ heißen. Dies entspräche der Aufgabenstellung der Kommission.

Prof. Dr. Kollek fordert bezüglich des generellen Vorgehens eine Konzentration auf Schleswig-Holstein. Gentechnische Diagnostik sollte weitgehend in eine gentechnische Beratung involviert sein. Hier stellten sich die Fragen, ob das gewährleistet sei, was in diesem Zusammenhang als Aufklärungsarbeit auch bei den Ärzten zu leisten sei. Darüber hinaus interessiere, das zu erfahren, was die Betroffenen dazu sagten, zum Beispiel Selbsthilfeorganisationen, Behindertenorganisationen.

nisationen. Es gehe um ein Zusammenspiel von ökonomischen Fragen, ethischen Fragen und dessen, was die Betroffenen dazu sagten. Zu klären sei, wo in Schleswig-Holstein etwas getan werden könne, um daran exemplarisch zu diskutieren.

Dr. Peters spricht sich dafür aus, in den Statusbericht weltweite Trends mit einzuarbeiten. Des weiteren gelte es, die Punkte zu sammeln, die die Kommission nicht mehr diskutieren müsse, weil es zu ihnen keine Alternativen gebe.

Prof. Dr. Schlegelberger schlägt im folgenden vor, die Kommissionsvorlage 14/4 als Grundlage zu nehmen und die darin enthaltenen Punkten mit denen aus der Kommissionsvorlage 14/3 zusammenzuführen.

Abg. Dr. Happach-Kasan betrachtet die Punkte 2 und 3 aus der Kommissionsvorlage 14/3 und den Punkt 1 der Kommissionsvorlage 14/4 als Einheit. Sie empfiehlt, mit dieser Themenstellung in der nächsten Sitzung zu beginnen.

Prof. Dr. Schlegelberger weist darauf hin, daß sie am 30. Mai nicht an der Sitzung teilnehmen könne; deshalb bittet sie darum, an dem Tag medizinische Themen nicht zu behandeln. - Hi rüber besteht Einvernehmen.

Abg. Dr. Winking-Nikolay befürwortet Statusberichte zu den Bereichen Landwirtschaft und Medizin; weltweite Trends sollten jeweils mit aufgenommen werden. Dazu gehöre auch die Anregung von Prof. Dr. Hanneforth, den ökologischen Landbau mit in den Statusbericht Landwirtschaft einfließen zu lassen.

Abg. Dr. Happach-Kasan betont, daß es einen Statusbericht „Ökolandbau“ wohl nicht geben sollte, da dieser Bereich in der Landtagsdrucksache 13/3261 enthalten sei.

Prof. Dr. Schlegelberger weist darauf hin, daß dann, wenn man den Komplex „Medizin“ behandle, auch immer die Folgen mitbehandelt würden. Insoweit brauche man keinen gesonderten Punkt, sondern nehme die Folgenabschätzung immer gleich mit auf.

Abg. Dr. Winking-Nikolay besteht darauf, die Statusberichte so zu erheben, wie zuvor beschrieben. Im grünen Bereich halte sie die Gentechnik für vermeidbar, und ihr Interesse sei es, ökologische Anbauweisen als Alternativen zu gentechnischen Verfahren voranzutreiben.

Frau Idel schlägt eine Anhörung zur Landwirtschaft ökonomisch/ökologisch mit dem Schwerpunkt Pflanzen vor; dies schließe selbstverständlich den ökologischen Landbau mit ein.

Dr. Frauen verweist auf die Tatsache, daß sich auch verantwortungsbewußte Unternehmer ständig über Alternativen Gedanken machen. Man müsse allerdings sehen, daß gentechnische Verfahren im landwirtschaftlichen Bereich sehr dem Wettbewerb unterlägen. Man könne in Deutschland mit der internationalen Entwicklung nicht überall mithalten. Es gebe einen internationalen Handel, und Schleswig-Holstein stelle auch insoweit keine Insel dar. Hier sollte man nicht hinterherhinken. Zur grundsätzlichen Akzeptanzfrage der Gentechnologie weist er darauf hin, daß dies in drei, vier Jahren bei den Arzneimitteln kein Thema mehr sein werde. Zum Beispiel in der Rapszüchtung habe man erkannt, daß die Technologie angesichts der internationalen Entwicklung genutzt werden müsse.

Abg. Dr. Happach-Kasan spricht sich an dieser Stelle für eine Anhörung aus, wie in Punkt 4 der Kommissionsvorlage 14/4 angesprochen. Hier sollte eine Ergänzung um den Bereich „Lebensmittel“ erfolgen. Herangezogen werden könnten auch Forschungsergebnisse des Wissenschaftszentrums in Berlin zur Frage herbizidresistenter Pflanzen. Grundsätzlich stelle sich sodann die Frage, ob es bei der Medizin sinnvoll sei, nur Schleswig-Holstein zu sehen, ob man nicht vielmehr auch Hamburg mit einbeziehen müsse.

Prof. Dr. Kollek erwidert, es sei möglich, die Ärztekammer um einen Statusbericht zur Genidiagnostik zu bitten, und zwar in schriftlicher Form.

Prof. Dr. Schlegelberger betont, dabei es sei nicht sinnvoll, diesen Punkt nur auf Schleswig-Holstein einzugrenzen. Man sollte Sachverständige hören, die den Stand der Technik in Deutschland und international bewerten könnten. Sie empfehle hierzu als Sachverständigen Prof. Dr. Bartram, der auch etwas zu Perspektiven sagen könne. Die Ärztekammer werde hier kaum weiterhelfen können. Weiter erklärt sie, es sei sinnvoll, jemanden zu hören, der etwas über das Humangenomprojekt berichten könne (wie Prof. Dr. Lehrach), und jemanden anzuhören, der aus der Praxis genetischer Diagnostik referieren könne (wie Prof. Dr. Bartram). Mit Hilfe dieser einzuladenden Sachverständigen sollten dann die Statusberichte erarbeitet werden. Die Berichte sollten sich sowohl auf die internationale Ebene als auch auf die Bundesebene erstrecken; die Landesregierung könne diesen Punkt dann für Schleswig-Holstein bearbeiten. Dabei sollten die Experten zunächst einen generellen Überblick geben und dann aufzeigen, was zur Zeit im Einsatz sei, was notwendig sei, weshalb es keine Alternativen gebe und was unproblematisch sei. Danach könne sich die Kommission konkret Gedanken darüber machen, welche Handlungsoptionen bestünden und auf welchen Feldern man in Schleswig-Holstein etwas bewegen könne.

Schließlich könne man sich dann Fragen der grundsätzlichen Problematik von gentechnischen Verfahren widmen.

Prof. Dr. Kollek betont noch einmal das Erfordernis, die Situation für Schleswig-Holstein aufzuarbeiten. Dies sei nur möglich, wenn man wisse, was hier laufe, was eingerichtet sei und was für die weitere Entwicklung vielleicht notwendig sei. Sie hält es für geboten, bei der Ärztekammer einen solchen Statusbericht zu erfragen. Das sei sicherlich das einfachste Verfahren. Dort wisse man, was hier in Schleswig-Holstein existiere. Darüber hinaus könne man als weiteren Punkt bei einer Medizinischen Hochschule anfragen, was beispielweise an Präventionsforschung betrieben werde und welche Forschungsaktivitäten hier im Lande bestünden.

Prof. Dr. Hanneforth erklärt, ihn würden Fragen zum Mitarbeiter-/Versicherten-Screening interessieren. Darüber hinaus stehe er nach wie vor zu der Anregung, sich mit dem ökologischen Landbau zu befassen.

Abg. Dr. Winking-Nikolay spricht sich dafür aus, den Stand der genetischen Diagnostik in Schleswig-Holstein von der Ärztekammer abzufragen. Wissenschaftler könnten befragt werden, was machbar sei, und der nächste Schritt sei dann die Frage nach den Grenzen, welche Gefahren bestünden und wo Einschränkungen zu machen seien. Zur PID benennt sie als Sachverständigen Prof. Dr. Diedrich aus Lübeck.

Dr. Peters formuliert zum Themenbereich Diagnostik die Problemstellung des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Man müsse davon ausgehen, daß in Zukunft alle Gene des Menschen abgefragt werden könnten. Zu diesem Thema sei deshalb die Befragung von jemandem erforderlich, der etwas über juristische Konsequenzen und auch zu ethischen, moralischen Gesichtspunkten sagen könne.

Dr. Engelke (MUNF) spricht an, daß im Zusammenhang mit den Statusberichten im Bereich Landwirtschaft und Medizin der Komplex „Umweltsanierung“ bisher noch nicht aufgetaucht sei.

Prof. Dr. Schlegelberger betont noch einmal, daß man zur genetischen Beratung jemanden aus der Praxis hören müsse. - Prof. Dr. Kollek benennt an dieser Stelle als Sachverständigen Prof. Dr. Held.

Nach der Mittagspause bittet der Vorsitzende, Abg. Weber, um konkrete Verfahrensvorschläge. Zur Grundlage erklärt er zunächst die Nummern 1 aus KV 14/4 und 2 und 3 aus KV 14/3.

Prof. Dr. Kollek schlägt zur genetischen Diagnostik als Sachverständige für eine Anhörung, in die die unterschiedlichen Aspekte einzubeziehen seien, folgende Personen vor. Forschungsorientierte Humangenetik: mit Prof. Dr. Bartram (wie bereits in KV 14/4 vorgeschlagen); Aspekte der Beratung in der Praxis: Prof. Dr. Held; psychosoziale Folgen: Frau Dr. Scholz; gesellschaftliche Aspekte: Frau Prof. Dr. Beck-Gernsheim; praktische Auswirkungen: Vertreter von Behindertenorganisationen, Krankenkassen und Ärztekammer SH.

Dr. Wilkens spricht sich dafür aus, die Nummern 2 und 3 aus KV 14/4 mit in den Bereich „Medizin“ einzuführen und sich hier nicht allein auf die Diagnostik zu beschränken. Zugleich müßten Risikoforschung und Folgendiskussion mit einbezogen werden. Möglich sei aber auch die Einberufung dieser Punkte in einem gesonderten Komplex.

Abg. Dr. Happach-Kasan befürwortet die Einbeziehung der Risikoforschung und bittet, Prof. Dr. Diedrich (Lübeck) sowie den Datenschutzbeauftragten beim Präsidenten des Landtages einzuladen. Für die nächste Sitzung schlägt sie die Vorlage eines Statusberichtes der Landesregierung, aufbauend auf die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Landwirtschaft, vor.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, empfiehlt am ersten Tag der Anhörung zum Bereich Medizin den Komplex „Diagnostik“ zu behandeln; der zweite Anhörungstag sollte dann der Gentherapie, der Gendiagnoseverfahren, der gentechnischen Erzeugung von Arzneimitteln und der interdisziplinären Forschung zu Ursachen und zur Prävention von Krankheiten vorbehalten sein.

Frau Idel wendet an dieser Stelle ein, daß es erforderlich sei, bezüglich des Datenschutzes einen „Datenschutzfachmann“ zu hören; dies müsse nicht zwingend der Datenschutzbeauftragte sein.

Anknüpfend an die Diskussion im ersten Teil der Sitzung fährt der Vorsitzende fort, daß am zweiten Tag der Anhörung zu diesem Komplex Vertreter von Behindertenorganisationen, Krankenkassen, Ärztekammer SH und - allgemein gesprochen - ein Experte zum Datenschutz gehört werden sollten.

Dr. Wilkens schlägt vor, die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite zur Frage des „Arbeiter-Screenings“ um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Der Vorsitzende lenkt das Augenmerk sodann auf den Komplex „Landwirtschaft“ und hier auf die Nummern 4 und 5 der Kommissionsvorlage 14/4: Pflanzen - Tiere - Lebensmittel mit Risiko- und Begleitforschung.

Prof. Dr. Jung vertritt die Meinung, daß die Kommission zunächst hören müsse, was Stand der Forschung, der Technik sei. Wenn man hierzu Experten gehört habe, könne anschließend über die Folgen diskutiert werden, wozu auch die ökonomischen Konsequenzen gehörten, die sich daraus ergäben. Die Unterteilung in den Nummern 4 und 5 der Kommissionsvorlage 14/4 sollte so beibehalten werden, weil zum Beispiel die Anwendung der Gentechnologie bei Pflanzen und Tieren unterschiedlich zu gewichten sei.

Abg. Dr. Happach-Kasan befürwortet ebenfalls die Unterteilung in Pflanzen und Tiere; die Umweltsanierung durch gentechnisch veränderte Bakterien sollte hier mit einbezogen werden.

Frau Idel schlägt vor, den Bereich Freisetzung zusammen mit den Risiken jeweils im Rahmen der Themenbereiche Pflanzenzüchtung und Tierzüchtung zu behandeln.

Prof. Dr. Kollek möchte in den Bereich Pflanzen die Herstellung von Arzneimitteln mit aufgenommen wissen, die Frage, welches Potential hierin stecke. - Dr. Frauen gibt zu bedenken, daß dieser Punkt vor Patentanmeldungen relevant sei und daß deshalb von den Unternehmen hierzu ohnehin keine Informationen gegeben würden.

Abg. Dr. Winking-Nikolay stellt an dieser Stelle die Frage, wo die Mikroorganismen einzudringen seien. Der Bereich Umweltsanierung sei in den bisherigen Papieren noch nicht enthalten. Dieser Bereich betreffe aber auch Lebensmittel, und es stelle sich die Frage, ob er mit in den Landwirtschaftsbereich gehöre oder ob dieser Punkt getrennt behandelt werden müsse. Hier seien bezüglich der Freisetzungproblematik andere Risiken zu sehen. Sie wolle auch gern das Augenmerk auf die unbeabsichtigte Freisetzung lenken.

Prof. Dr. Hanneforth plädiert dafür, die Produktion von Lebensmitteln mittels gentechnisch veränderter Mikroorganismen in diesen Bereich aufzunehmen. Zum Punkt „transgene Tiere“ verweist er beispielhaft auf die Fischintensivhaltung und auf die Nutzung von Tieren als Bioreaktoren.

Prof. Dr. Jung weist darauf hin, daß man bei der Themenbehandlung auf der einen Seite die Wissenschaftler habe, die über aktuelle Forschungsergebnisse berichten könnten, und auf der anderen Seite die Anwender (Nutzer). Er macht sodann folgenden Gliederungsvorschlag:

**Pflanzen:** Man sollte grundsätzlich versuchen, die Trennung von Tieren und Pflanzen durch zu halten, was die Wissenschaft anbelange, also die Berichte über wissenschaftliche Erkenntnisse zu Genomanalyse, molekulare Marker, gentechnisch veränderte Pflanzen. Dazu gehöre auch die Risiko- und Begleitforschung (Freisetzung). Als Sachverständigen schlägt er hierzu Prof. Dr. Fischbeck vor.

**Tiere:** Behandelt werden sollten Genomanalyse, Einsatz von Markern und Gendiagnoseverfahren, transgene Tiere (Prof. Dr. Kalm). Davon zu trennen sei die Freisetzung von Mikroorganismen (Prof. Dr. Pühler). Dem könne dann der Komplex „Auswirkungen“ folgen (z. B. Bauer-Verband, Ökolandbau, Verbraucher). In diesem Zusammenhang könnten dann auch die Bereiche Lebensmittel, Alternativen zu gentechnischen Verfahren und ökonomische Aspekte erörtert werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan spricht sich im folgenden dafür aus, das Thema „Freisetzung“ jeweils direkt bei den Komplexen Pflanzen, Mikroorganismen, Tiere zu behandeln. Außerdem schlägt sie als Sachverständigen für Fragen der Technikfolgenabschätzung Prof. Dr. van den Daele vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin vor.

Dr. Frauen bringt an dieser Stelle Auswirkungen der Gentechnologie auf Bereiche der Landwirtschaft unter ökonomischen Gesichtspunkten zur Sprache. Zur Darstellung der internationalen Entwicklung und der nationalen Gegebenheiten unter besonderer Berücksichtigung der Situation mittelständischer Unternehmen in Schleswig-Holstein schlägt er als Sachverständigen Dr. Kley vor.

Frau Idel hält es für sinnvoll, das Thema Freisetzung geschlossen als Block zu diskutieren, und zwar in Verbindung mit Begleitforschung.

Prof. Dr. Kollek weist darauf hin, daß gesellschaftliche Kontroversen nicht nur in Risikobewertungen bestünden, es gebe vielmehr auch Wertedifferenzen. Diese Frage könne zum Beispiel unter Nummer 5 oder 6 der Kommissionsvorlage 14/3 (Technikfolgenforschung und -bewertung oder Aufklärung der Öffentlichkeit) behandelt werden.

Dr. Peters betont das Erfordernis, die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen besonders stark zu gewichten. Er plädiert für eine gesonderte Behandlung dieses Punktes.

Abg. Dr. Winking-Nikolay befürwortet die Befragung der einzelnen Sachverständigen zu Freisetzung und Risiken. Darüber hinaus sollte dieses Thema am Ende der Kommissionsarbeit als Extrapunkt behandelt werden, damit Querverbindungen zwischen einzelnen Bereichen herausgearbeitet werden könnten.

Der Vorsitzende bittet Frau Idel, noch einmal vorzutragen, welchen Vorschlag sie nunmehr abweichend von der von Prof. Dr. Jung vorgetragenen Gliederung zum Verfahren unterbreiten wolle.

Frau Idel erklärt, sie sei für einen Schwerpunkt „Freisetzung“, der selbstverständlich die Aspekte der Freisetzung einschließe, damit gerade eine Diskussion zwischen den Freisetzungsbegleitenden, die Begleitforschung machen, stattfinden könne. Sie schlage hierfür einen gesonderten Sitzungstag vor, an dem die Genomanalyse, die molekularen Marker oder die Lebensmittel oder die Verbrauchervünsche nicht das Thema seien.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, stellt sodann diese beiden Anträge zur Abstimmung. Der Vorschlag von Frau Idel wird mit Mehrheit abgelehnt. Damit ist der Vorschlag von Prof. Dr. Jung angenommen worden.

Der Vorsitzende faßt als Konsequenz aus dieser Abstimmung zusammen, daß das Thema „Freisetzung“ in die abschließenden Bewertungen durch die Kommission als eigenständiger Komplex einfließen solle.

An dieser Stelle weist Prof. Dr. Jung auf das Thema „Gentechnik in der Grundlagenforschung“ hin. Hierzu könne man unter Umständen auch einen Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft hören. Da die Gentechnik aus der Grundlagenforschung jedoch nicht mehr wegzudenken sei, wolle er, Prof. Dr. Jung, es an dieser Stelle aber dahingestellt lassen, ob man sich mit diesem Punkt noch befassen müsse. Hierüber solle später entschieden werden.

Die Kommissionsmitglieder wenden sich sodann der Nummer 1 der Kommissionsvorlage 14/3 zu: Statusbericht zur Überwachungspraxis gentechnischer Anlagen in Schleswig-Holstein, zur Kontrolle von Freisetzungsforschung und zu eventuellem Handlungsbedarf. - Frau Idel fragt, ob „Statusberichte“ übergreifend gemeint sei. „Überwachungspraxis“ sei ihr zu kurz gefasst; „Zulassungspraxis“ sei auch wichtig. Sie empfiehlt, das hier mit zu erfassen.

Prof. Dr. Schlegelberger erklärt, aus ihrer Sicht seien die Nummer 7 aus der Kommissionsvorlage 14/4 und die Nummer 1 aus der Kommissionsvorlage 14/3 deckungsgleich, forderten sie doch einen Status zu rechtlichen Grundlagen.

Prof. Dr. Kollek erklärt, sie interessiere zunächst einmal, was Praxis sei, welche Erfahrungen es gebe, wie die Situation in Schleswig-Holstein sei. Dazu müsse die Kommission Dr. Engelke eventuell um Ergänzungen bitten. Sie sei davon überzeugt, daß man nicht über rechtliche Rahmenbedingungen allgemein reden sollte, weil diese klar seien.

Dr. Wilkens erläutert, „Statusbericht“ sei für ihn eine Bestandsaufnahme dessen, was an Gentechnik in Schleswig-Holstein betrieben werde. Dazu bedürfe es eines Überblicks, zu geben von Dr. Engelke. Danach werde man sehen, was an Forschung, Anwendung in Schleswig-Holstein stattfinde. Darüber hinaus würde ihn interessieren, wo Schleswig-Holstein im Wettbewerb in Deutschland stehe. Dazu gehöre auch die Frage, wie viele gentechnische Anlagen es im Vergleich zu anderen Bundesländern oder anderen Staaten, auch EU-weit, in Schleswig-Holstein gebe. Man solle ebenfalls die Anwendungsfelder technischer Hilfsmittel wie zum Beispiel von Enzymen bei verschiedenen Herstellungsprozessen im Auge behalten.

Dr. Engelke erklärt, die Darstellung der formalen Aspekte sei relativ schnell zu leisten. Auch Zahlenvergleiche zwischen den Bundesländern seien sicherlich kein Problem. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lägen zur Zeit fest, kämen aber auch schon wieder „in Fluß“. Für die Kommission könne es vielleicht interessant sein, diesbezüglich eine Tendenz aufzuzeigen.

Frau Idel weist darauf hin, daß auf EU-Ebene Neudefinitionen u. a. der Begriffe Freisetzung, Inverkehrbringen, GVO, Umweltverträglichkeit zur Diskussion stünden. Auch damit werde sich die Kommission beschäftigen müssen.

Prof. Dr. Jung schlägt vor, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen Prof. Dr. Appel beziehungsweise Prof. Dr. Buhk vom Robert-Koch-Institut, Fachbereich Genetik und Gentechnik, zu hören. Die Vertreter des RKI könnten sich zum Beispiel zu Fragen äußern, die neue Verordnungen auf EU-Ebene anbelangten, was Inverkehrbringen von gentechnisch erzeugten Produkten, Zulassung von Sorten angehe.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Kommission das, was Schleswig-Holstein in dieser Frage anbelange, im Wege der Statuserhebung von Dr. Engelke abzufragen habe. Was die rechtlichen Rahmensetzungen betreffe, könne es weniger um eine Auflistung des Status gehen, als vielmehr darum, zu erfragen, in welche Richtung die rechtlichen Rahmensetzungen bundes-, europa- und

weltweit gingen. Die Frage, ob dazu externer Sachverstand eingeholt werden solle, müsse später noch diskutiert werden.

Prof. Dr. Schlegelberger bemerkt, daß zum Punkt „Überwachungspraxis“ auch die „Genehmigungspraxis“ - ebenfalls im Vergleich Bundesebene/EU-Ebene - gehöre.

Dr. Wilkens reiht in den Fragenkatalog zum Statusbericht auch mit ein, welche gentechnisch erzeugten Arzneimittel zur Zeit auf dem Markt zugelassen seien.

Die Kommissionsmitglieder wenden sich sodann den Nummern 8 und 9 der Kommissionsvorlage 14/4 sowie den Nummern 5 und 6 der Kommissionsvorlage 14/3 zu. Zum Punkt „Förderung gentechnischer Forschung und Entwicklung in Schleswig-Holstein“ präzisiert Prof. Dr. Jung, daß hier zum Beispiel die Frage interessiere, welche gentechnischen Anlagen und Projekte es in Schleswig-Holstein überhaupt gebe. Dazu gehöre ferner die Frage nach den politischen Rahmenbedingungen. Diese seien sicherlich durch die Landesregierung zu definieren. Des weiteren schlägt er vor, Frau Dr. Henningsen von der ttz zu bitten, darüber Bericht zu erstatten, wie die Förderung der Gentechnik in Forschung, Anwendung und Entwicklung in Schleswig-Holstein aussehe (z.B. auch BioRegio-Initiative). Diese Berichterstattung sollte zusammen mit dem von Dr. Engelke zu gebenden Bericht erfolgen. - Dr. Engelke weist darauf hin, daß zu diesem Punkt zumindest das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingebunden werden müsse.

Prof. Dr. Hanneforth erklärt, hier müsse auch die Finanzierungsfrage gestellt werden. Sein Interesse sei es, generell etwas zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung innerhalb Schleswig-Holsteins zu erfahren, und zwar nicht nur hinsichtlich der von der Landesregierung gegebenen Mitteln. - Der Vorsitzende unterstützt den Vorschlag, die Darstellung der finanziellen Förderung nicht nur auf staatliche Finanzierung zu beschränken.

Zur Nummer 9 der Kommissionsvorlage 14/4 schlägt Prof. Dr. Hanneforth vor, diese mit der Nummer 7 derselben Kommissionsvorlage zusammenzufassen, weil es sich um rechtliche Fragen handele. Er bringt als Sachverständigen Herrn RA Leskien aus Hamburg in Vorschlag.

Prof. Dr. Kollek plädiert dafür, rechtliche Rahmenbedingungen auch bei den einzelnen Themenstellungen anzusprechen. Bezüglich Patentierung gelte ähnliches.

Frau Idel befürwortet ebenfalls, die Nummern 7 und 9 jeweils bei den entsprechenden Themenbereichen zu diskutieren und nicht isoliert. Anders sei es aber wohl bezüglich des Patentrechts zu handhaben.

Prof. Dr. Schlegelberger spricht sich dafür aus, mit der Landwirtschaft zu beginnen und dann auch gleich Fragen zum Patentrecht zu behandeln.

Dr. Peters bringt RA Christian Biehl in Vorschlag, der die Universität in Patentrechtsfragen be-  
rate. - Prof. Dr. Hanneforth stellt im folgenden das Erfordernis in den Vordergrund, zum Patentrecht auch Fragen der Ethik zu behandeln. Dazu gehöre zum Beispiel, wie man mit einem „patentierten“ Tier umgehe. Er wiederholt an dieser Stelle den Vorschlag, RA Leskien aus Hamburg zu hören.

Zu den Nummern 5 und 6 der Kommissionsvorlage 14/3 regt Prof. Dr. Kollek an, rechtzeitig zu überlegen - nach den im Rahmen der Arbeit bis dahin gemachten Erkenntnissen -, was das Land im Wege von Projektförderung, Einrichtung von Forschungsbereichen an Universitäten tun könne. - Prof. Dr. Schlegelberger empfiehlt, dies in die Behandlung der Nummer 8 der Kommissionsvorlage 14/4 zu integrieren. Dabei müßten sicherlich auch soziale und ethische Aspekte gesehen werden.

Zur Nummer 6 der Kommissionsvorlage 14/3 schlägt Prof. Dr. Schlegelberger als Sachverständigen Prof. Dr. Bayrhuber vom IPN an der CAU Kiel vor, der dort ein Projekt „schulische und außerschulische Vermittlung gentechnologischen Wissen“ leite.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, bittet die Kommissionsmitglieder, heute in die Diskussion eingebrachte Vorschläge zur Befragung von Personen noch einmal schriftlich der Geschäftsführung der Kommission zu übermitteln. Dabei weist er darauf hin, daß weitere Benennungen von Sachverständigen, eine weitere Themendifferenzierung, Veränderungen bei in Aussicht genommenen Terminplanungen immer möglich sein müßten. Hierzu gehörten auch Veränderungen aufgrund geschäftsleitender Erfordernisse. Außerdem faßt er die Diskussion dahin zusammen, daß Chancen und Risiken, Folgenabschätzung, Alternativen, künftige Entwicklungen, ökonomische Aspekte als Querschnittsaufgaben zu behandeln seien.

Dr. Wilkens regt an dieser Stelle an, externe Sachverständige zu bitten, auf der Grundlage des Abschlußberichts der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ des Deutschen Bundestages Veränderungen zu heute aufzuzeigen.

Der Vorsitzende weist sodann auf den nächsten Sitzungstermin am 30. Mai hin. An diesem Tag soll von Dr. Engelke eine Fortschreibung der Antwort auf die Große Anfrage zur Landwirtschaft, Drucksache 13/3261, geliefert werden. - Abg. Dr. Happach-Kasan schlägt vor, die Möglichkeit einzuräumen, zusätzliche Fragen in Schriftform über den Vorsitzenden an Dr. Engelke weiterzuleiten. Darüber hinaus soll versucht werden, für den 30. Mai Prof. Dr. Appel zur Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewinnen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Weber  
Vorsitzender

gez. Neil  
Geschäfts- und Protokollführer